LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21346**

11.09.2026

Kleine Anfrage 8765

der Abgeordneten Nina Andrieshen und Volkan Baran SPD

Erlasslage zum Schutz von Kindern in Rückführungsprozessen und im Abschiebevollzug – Nachfragen an die Landesregierung

Am 7. Mai 2025 wurde eine alleinerziehende Mutter mit vier minderjährigen Kindern, die an eine spezialisierte Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen angebunden war, aus Köln nach Albanien abgeschoben, in das Herkunftsland und den derzeitigen Aufenthaltsort ihres nachweislich gewalttätigen Ex-Mannes. Trotz bestehender, attestierter Schutzbedarfe sowie attestierter Reiseunfähigkeit eines der Kinder wurde die Abschiebung durch die zuständige Ausländerbehörde vollzogen.

Dieser Sachverhalt wurde bereits in vergangenen Kleinen Anfragen thematisiert. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6607 (Drucksache 18/16879) eröffnet allerdings, gerade auch mit Blick auf die im Kontext der Sicherung des Kindeswohls in Rückführungsprozessen zuvor gestellte Kleine Anfrage 5738 sowie die diesbezügliche Antwort der Landesregierung (18/15165), einige Rückfragen.

So verweist die Landesregierung in Drucksache 18/16879 auf den Erlass in Form der „Checkliste zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen“ aus dem Jahr 2004 bzw. 2016. Diese sollen als Handlungsleitfaden dienen. Zeitweise war dieser Erlass auf der offiziellen Internetseite des Innenministeriums des Landes NRW als „historisch“, „obsolet“ und „aufgehoben“ markiert; ein Umstand, der inzwischen behoben wurde.[1] Des Weiteren erklärt die Landesregierung in genannter Drucksache, dass dieser Erlass durch die zuständigen Stellen im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration seit Herbst 2024 überarbeitet wird.

Aus diesen Gründen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann wird der (lange angekündigte) Erlass veröffentlicht?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr implementiert, um ein rechtskonformes und einheitliches Verfahren entlang der UN-KRK in Abschiebe- bzw. Rückführungsverfahren von Kindern und Jugendlichen landesweit zu sichern? (bitte aufschlüsseln nach Maßnahme sowie Personen bzw. Behörden, die mithilfe dieser Maßnahmen erreicht werden konnten)

[1] Landesrecht Nordrhein-Westfalen (2026): https://recht.nrw.de/lrmb/verwaltungsvorschrift/checkliste-zur-vorbereitung-durchfuehrung-und-dokumentation-von-0/ (letzter Zugriff am: 04.09.2026).

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 16.09.2026

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr implementiert, um ein rechtskonformes und einheitliches Verfahren entlang der UN-KRK in sogenannten „freiwilligen Rückkehrverfahren“ von Kindern und Jugendlichen landesweit zu sichern? (bitte aufschlüsseln nach Maßnahme sowie Personen bzw. Behörden, die mithilfe dieser Maßnahmen erreicht werden konnten)

4. Wie viele Minderjährige wurden in den Jahren 2025 bis 2026 im Rahmen von Flugrückführungen aus NRW zurückgeführt? (bitte aufschlüsseln nach Zielland, Überstellung per Flug in das für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung, Alter sowie zuständiger (kommunaler) Ausländerbehörde)

5. Wie viele Minderjährige sind in den Jahren 2022 bis 2026 im Rahmen sogenannter „Freiwilliger Rückkehrprozesse“ aus NRW zurückgekehrt? (bitte aufschlüsseln nach Zielland, Überstellung per Flug in das für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung, Alter sowie zuständiger (kommunaler) Ausländerbehörde)

Nina Andrieshen
Volkan Baran